

Das "Projekte-Bureau" der SAK : das junge Staatsunternehmen und die Frage der Energiebeschaffung

Autor(en): **Gabathuler, Hansjakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **22 (2009)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das «Projekte-Bureau» der SAK

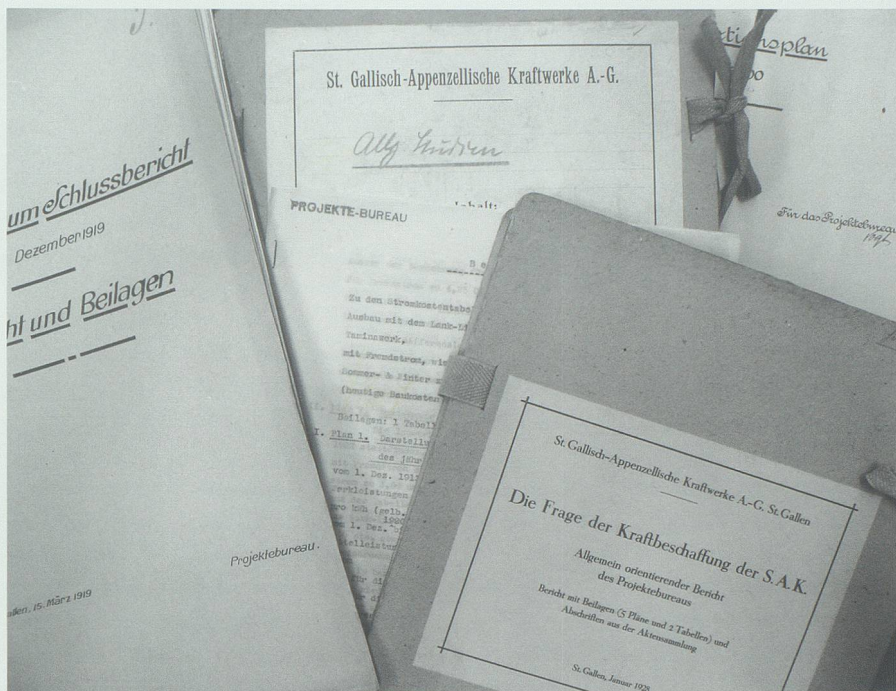
Das junge Staatsunternehmen und die Frage der Energiebeschaffung

Hansjakob Gabathuler

Als der Kanton St.Gallen 1909 die Einrichtung einer staatlichen Elektrizitätsversorgung beschloss, waren die Aussichten für eine durchgreifende Verstaatlichung der Erzeugung und des Verkaufs von elektrischer Energie alles andere als günstig. Grosse Teile des Kantons waren damals bereits von Privatunternehmungen besetzt, die sich namentlich in den industriellen Gegenden rasch ausgebreitet hatten. Bei dieser Tatsache konnte mit der Einführung der staatlichen Energieversorgung bis nach dem Bau eines eigenen Kraftwerks noch zugewartet werden; man musste sich aber möglichst sofort das noch freie Territorium sichern und beschloss daher, ohne Verzug ein Verteilnetz anzulegen und aus diesem Fremdstrom, das heisst gemietete Energie, abzugeben, beispielsweise Albulastrom von der Stadt Zürich. Bei der Erstellung eines eigenen Kraftwerkes ohne die vorgängige Sicherung eines bestimmten Absatzmarktes hätte man unter Umständen ein ganz unrentables Unternehmen ohne genügende Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.¹

Projekte «auf der langen Bank»

Schon Anfang des Jahres 1917 befanden sich in den Aktenbeständen der am 1. Dezember 1914 gegründeten «St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.G. (S.A.K.)» Projekte für mehr als dreissig Wasserkraftanlagen an st.gallisch-appenzellischen Flussläufen. Sie waren teilweise bis in die Einzelheiten berechnet, durch Gutachten und Obergutachten überprüft, zum andern Teil aber nur skizzenhaft dargestellt. Eine definitive Auswertung dieses wertvollen



Im Staatsarchiv St.Gallen liegen zahlreiche Akten, die Einblicke in die Tätigkeiten des Projektbüros geben. Foto Hans Jakob Reich, Salez

Materials war bis anhin unterlassen worden, da die Frage der Erstellung eines neuen eigenen Kraftwerkes noch nicht aktuell geworden war, «weil durch den Vertrag mit den Beznau-Löntscherwerken ein neues Werk erst dann nicht verlustbringend sein konnte, wenn die Gebrauchsdauer multipliziert mit dem mittleren Preis mindestens Zins, Amortisation und Betriebskosten pro kW ausmacht, gemessen in den Unterstationen Wattwil, Wil und Montlingen». Die damals schon in Kantonsbesitz befindlichen Anlagen – das Kubelwerk an Sitter und Urnäsch sowie die Werke am Rheintaler Binnenkanal – waren aber damals schon voll ausgenützt, und «es musste deren gross-

zügige Erweiterung rechtzeitig und sorgfältig durchstudiert werden».

Da der damalige Obergeringieur W. Trüb die vorliegenden Projekte zur Abklärung der Baufrage nur bedingt verwertbar fand und eine gleichmässige Basis zu deren Vergleich fehlte, sah er «unter allen Umständen» die notwendige Organisation eines eigenen Projektbureaus vor, das – wie beispielsweise das Betriebsbüro – den technischen Abteilungen der Kraftwerke anzugliedern war. Dieses sollte geschaffen werden durch die Aufstellung von Normen

¹ Nach Memorial 1920, S. 2f.

zur genauen Charakterisierung der projektierten Werke, die sich nur in der engsten Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Kraftwerke unter Ausnützung der vorhandenen Statistiken und der langjährigen Erfahrungen genau herauskristallisieren liess. Trüb bemängelte zunächst, dass dafür noch keine Organe zur Verfügung standen und dass trotz aller Gutachten und Oberexperten der Entscheid und Antrag an den Verwaltungsrat doch von den Kraftwerken gefällt beziehungsweise gestellt werden musste, und zwar *«unter Berücksichtigung all der vielen rechtlichen, wirtschaftlichen und betriebstechnischen Fragen, in die man Drittpersonen nie genügend Einblick geben»* könnte.

Das vorgesehene Projektbüro sollte nach Trübs Meinung von einem praktisch erfahrenen Hydrauliker geleitet werden, der an ein sachliches, wissenschaftliches Arbeiten gewohnt war. Ihm wäre eine Hilfskraft – am ehesten ein Elektriker – zur Vornahme der nötigen Berechnungen, Aufzeichnungen der Diagramme und generellen Projekte beizugeben.

Weites Betätigungsfeld

Das Arbeitsprogramm des Projektbüros sollte die nachstehend genannten Punkte umfassen und sich über das ganze Gebiet der Kantone St.Gallen und Appenzell erstrecken:

- *Bisherige Wasserverwertung:*
 - Rechtsverhältnisse
 - Hydraulische Grundlagen
 - Meteorologische Verhältnisse
 - Einzugsgebiet
 - Niederschlagsmengen
 - Abflussmengen
 - Gefälleverhältnisse
- Aufstellung von Vergleichsnormen
- Kritische Behandlung der vorliegenden Projekte
- Umrechnungen auf gemeinsame Basis
- Durchführung des Vergleichs
- Aufstellung neuer genereller Projekte
- Auswertung der Betriebsstatistik
- engere Auswahl der Projekte

- *Technische Grundlagen einiger Werke*
 - Detailprojekte
 - wasserbaulicher Teil
 - hydromechanischer Teil
 - elektromechanischer Teil
 - Kostenberechnungen
- *Wirtschaftliche Grundlagen:*
 - Betriebsführung der Anlagen
 - Verwertung der elektrischen Energie
 - Ertragsberechnung
- *Bauprogramm*
- *Ausarbeitung der Vorlage an den Verwaltungsrat*
- *Erstellung der Detailpläne*

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, wie gerechtfertigt die Organisation eines Projektbüros war und wie die nötigen Studien nur in engster Zusammenarbeit mit den bestehenden Abteilungen der Kraftwerke unter Zuziehung der vorhandenen Organe möglich war.

Anstoss für die Forderung von Oberingenieur Trüb dürften eine ganze Reihe von Konzessionsgesuchen für Wasserkraftwerke an den Flüssen der beiden Kantone gegeben haben, die schon seit langem die im Besitz der SAK befindlichen Projekte tangierten, wobei die Haltung der Regierung gegenüber diesen Gesuchen nicht bekannt war. *«Der Staat wird seinerseits untersuchen, ob durch die anbegehrte Konzession nicht öffentliche Interessen gefährdet würden oder ob er ein konzederendes [zugelassenes] Wassergefälle nicht für ein von ihm ausgehendes Unternehmen reservieren wolle, in welchem letzterem Fall ihm das Vorzugsrecht zusteht»*, wird Art. 2, Abs. 2, litt. c des Wasserrechtsgesetzes zitiert. *«Der Kanton selbst sollte das grösste Interesse haben, dass nicht etwa unrationelle Kraftwerke im Absatzgebiet konzessioniert werden, bevor fremde Projekte und die Gegenprojekte der SAK gründlich geprüft würden»*, resümierte Oberingenieur Trüb, und er machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass ausser den auf dem Nordabhang des Säntis noch brach liegenden Wasserkräften auch diejenigen südlich des Walensees systematisch untersucht werden müssten.

Diese Studien dürften aber nicht vor der Kantonsgrenze haltmachen, denn es müssten eventuell in nächster Nähe liegende Wasserkräfte für die Zwecke der SAK gesichert werden, *«damit nicht an den Toren ihres Absatzgebietes günstig gestellte Konkurrenzunternehmen entstehen könnten»*.

Wie eine Fülle von Wasserkraftprojekten, zu denen die Unterlagen im Staatsarchiv in St.Gallen aufbewahrt werden, belegt, stiess Trübs Vorschlag bei der Leitung der SAK nicht auf taube Ohren: Am 18. Mai 1917 wurde die Schaffung eines eigenen *«Projekte-Bureau»* beschlossen. In den Folgejahren entwickelte das auf ein Minimum an Personal beschränkte Büro, das *«raschestens organisiert»* worden war, sehr umtriebige Aktivitäten auf der strategischen Ebene der SAK und erarbeitete eine Menge höchst interessanter Vorschläge, die aber verständlicherweise – bei manchen ist man geneigt, es als glücklicherweise zu bezeichnen – nicht realisiert werden konnten. Das *«Projekte-Bureau»* war während zwölf Jahren aktiv. Nach dem Anschluss der SAK an die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) mitsamt Abschluss eines neuen Fremdstrombezugsvertrags wurde das Büro 1929 wieder aufgehoben. Es habe bis dahin *«eine ausserordentlich gründliche und grosse Arbeit geleistet, wodurch ein für die SAK wichtigster Fragenkomplex nach allen Seiten beleuchtet und abgeklärt wurde»*.²

In den folgenden Beiträgen werden einige der nicht ausgeführten Projekte des *«Projekte-Bureau»* sowie ein weiteres eines privaten Konsortiums aus der näheren Region vorgestellt.

² Elser 1940, S. 165.

Quellen

Elser 1940: ELSER, J[AKOB], *25 Jahre St.Gallich-Appenzellische Kraftwerke A.G. 1914–1939*, St.Gallen 1940.

Memorial 1920: *Memorial über den Ausbau der Wasserkraftanlagen der S.A.K. Erster Direktionsbericht*, St.Gallen, 15. Oktober 1920. Im Staatsarchiv St.Gallen.



Foto Hans Jakob Reich, Salez

EWB-Kraftwerk Vorderberg/Buchs: 1000-kW-Synchrongenerator «Malschüeler Hüller».